



Verantwortlich: Meyer  
Amt: Kämmerei

## **SITZUNGSVORLAGE**

**S/X/348**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>	<b>Öffentlich</b>
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	24.04.2024	9	ja
Samtgemeindeausschuss	06.05.2024		nein
Samtgemeinderat	17.06.2024		ja

### **Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020**

---

#### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage des vorangegangenen Beschlusses zum Verzicht auf Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt die Beschlussfassung zu den Jahresabschlüssen 2018, 2019 und 2020 der Samtgemeinde Gellersen.

Der aktuelle Samtgemeindebürgermeister, Samtgemeindebürgermeister Steffen Gärtner, ist erst seit Mitte 2019 amtierender Samtgemeindebürgermeister. Die Entlastung erfolgt insoweit für die Vorjahre auch für den bereits verstorbenen Samtgemeindebürgermeister Josef Röttgers.

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Gellersen für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 festgestellt. Die Rechenschaftsberichte und die weiteren wesentlichen Bestandteile der Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 werden dieser Vorlage beigelegt. Die Vorlage eines Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse entfällt aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung zum Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse.

Über die Verwendung der in den Jahresabschlüssen 2018, 2019 und 2020 ausgewiesenen Jahresüberschüsse (2018: 847.799,57 €; 2019: 1.269.232,86 €; 2020: 1.330.406,52 €) ist vom Samtgemeinderat ein entsprechender Beschluss zu fassen. Die ausgewiesenen Überschüsse der Rechnungsjahre 2018, 2019 und 2020 können den gemeindlichen Rücklagen zugeführt werden.

Es liegen keine Umstände vor, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Gellersen für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 werden gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. Die ausgewiesenen Überschüsse der Rechnungsjahre 2018, 2019 und 2020 werden der Überschussrücklage zugeführt. Dem Samtgemeindebürgermeister wird für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 Entlastung erteilt.

#### **Anlage(n):**

- Jahresabschluss 2018 mit Rechenschaftsbericht
- Jahresabschluss 2019 mit Rechenschaftsbericht
- Jahresabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht